



Formular Datenweitergabe

Organisation

Vorname

Name

Funktion

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die allfällige Bekanntgabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur soweit dies gesetzlich erlaubt ist. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere Gemeinden, an die Landesverwaltung, vor allem im Rahmen der Zentralen Personenregister (ZPR) oder an Dritte. Diese letztere Bekanntgabe erfolgt überwiegend aus ideellen Gründen zur Unterstützung von Vereinen. Geburten, Geburtstage ab dem 70. Altersjahr, Hochzeiten, Hochzeitsjubiläen, Einbürgerungen oder Todesfälle können auch veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung erfolgt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinde. Rechtsgrundlage ist Art. 25 des Informationsgesetzes in Verbindung mit Art. 12 des Gemeindegesetzes.

Benötigte Daten:

Verwendung für:

Verwendung bis:

Bemerkungen:

Mit der Unterschrift wird den folgenden Vereinbarungen zugestimmt:

- Die Daten werden innerhalb der Organisation dem absolut notwendigen Personenkreis zur Verfügung gestellt.
- Die Daten werden nur für den oben angeführten Zweck verwendet.
- Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.
- Die Daten werden spätestens am oben unter "Verwendung bis:" angegebenen Datum gelöscht und alle Kopien vernichtet.

Triesenberg, _____

Unterschrift: _____